

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen  
vom 17.05.2021

---

## **Top 9 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Gesetzl. Anzahl der Vertreter: | 9 |
| - davon anwesend:              | 8 |
| Ja-Stimmen:                    | 8 |
| Nein-Stimmen:                  | 0 |

|               |   |
|---------------|---|
| Enthaltungen: | 0 |
|---------------|---|